



Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden
Departament da finanzas e vischnancas dal Grischun
Dipartimento delle finanze e dei comuni dei Grigioni

Rosenweg 4, 7001 Chur
Urs.Brasser@dfg.gr.ch
www.dfg.gr.ch

Tel. 081 257 32 12
Fax 081 257 21 90

Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden
Rosenweg 4, 7001 Chur

ikonomix GmbH
Wirtschaftliche Beratung
Prof. Dr. Urs Müller
Andreas Heusler-Str. 36

4052 Basel

Chur, 12. Juli 2019 UB

Finanzpolitische Richtwerte des Grossen Rates – Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller

Die Regierung des Kantons Graubünden hat an ihrer Klausursitzung vom 19. Juni 2019 zum anstehenden Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2021-2024 die finanzpolitischen Richtwerte 2021-2024 besprochen und sie gestützt auf einen Entwurf des Departementes für Finanzen und Gemeinden (DFG) mit insgesamt neun Richtwerten im Grundsatz festgelegt. Im Hinblick auf die anstehenden Diskussionen im Grossen Rat wünscht die Regierung eine vertiefte externe Prüfung der Richtwerte. Auslöser dieses Anliegens sind unter anderem die Diskussionen im Grossen Rat über die finanzpolitischen Richtwerte der letzten beiden Programmperioden 2013-2016 und 2017-2020 sowie die in der Junisession 2019 eingereichte SP-Fraktionsanfrage betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung.

Die für das Gutachten massgebenden Fragen betreffen die mehrjährige Betrachtungsweise für einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung im Sinne von Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung sowie von Art. 6 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes. Der Begriff "mittelfristig" wird dabei - im Einklang mit dem HRM2-Handbuch - als "über einen Konjunkturzyklus betrachtet" verstanden, was dem Zeitraum von 4 bis 8 Jahren entspricht. Massgebend ist dabei für das Budget das Gesamtergebnis (3. Stufe; entspricht betraglich der 1. Stufe korrigiert um die geplanten Reserveentnahmen in der 3. Stufe) und für die Rechnung das operative Ergebnis (1. Stufe) korrigiert um die Reserveentnahmen in der 3. Stufe.

Die Steuerung des kantonalen Finanzhaushaltes unter Beizug von finanzpolitischen Richtwerten des Grossen Rates erfolgt im Kanton Graubünden bereits seit 1990. Der Grosse Rat hatte

damals auf Antrag der Regierung für eine Übergangsperiode von drei Jahren 1990-1992 acht finanzpolitische Richtwerte festgelegt. Dieses aus der Sicht der Regierung und des Grossen Rates bewährte Führungsinstrument wurde sodann auch für die nächsten jeweils vierjährigen und mit einem Regierungsprogramm verknüpften Finanzpläne übernommen. Die Richtwerte wurden jeweils an die aktuellen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der durchschnittlichen Verbesserung der Rechnungen gegenüber den jeweiligen Budgets und der Eigenkapitalsituation angepasst. Die Bedeutung der Richtwerte für den Grossen Rat und die Regierung wurde in den Finanzplanbotschaften jeweils ausführlich beschrieben. Es wird im Vorliegenden nicht näher darauf eingegangen. Die Einhaltung der Richtwerte wird im Rahmen der jährlichen Budgets und Rechnungen laufend überprüft und dem Grossen Rat in den entsprechenden Botschaften Bericht erstattet.

Aufgrund der bisherigen Handhabung erfüllen die Richtwerte die Funktion einer Ausgaben-, Defizit- und Schuldenbremse. Auf gesetzlich verbindliche Haushaltsregeln in diesem Sinne konnte verzichtet werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen sich konkret folgende **Gutachterfragen**:

1. Betreffend Abweichungen zwischen Budget und Rechnungen

- Wie sind die Abweichungen der operativen Ergebnisse (vor 2013 ordentliches Ergebnis der Laufenden Rechnung) und der Nettoinvestitionen zwischen den jeweiligen Budgets und Rechnungen sowie Finanzplanungen und Budgets in den letzten gut 20 Jahren unter Beachtung des Volumens des Kantonshaushalts und der Nettoinvestitionen sowie des jeweiligen finanziellen Umfeldes aus finanzpolitischer Sicht zu beurteilen?
- Wie steht Graubünden im Vergleich zu den anderen Kantonen und des Bundes da?
- Bieten sich - eventuell auch aus den Erfahrungen anderer Kantone - konkrete Massnahmen für eine Verkleinerung der Abweichungen an?

2. Betreffend Mehrjahresbetrachtung

- Sind die Richtwerte inhaltlich zweckmässig aufeinander abgestimmt? Gibt es Richtwerte, die prozyklisch wirken bzw. einer auf Stetigkeit ausgerichteten und antizyklisch wirkenden Finanzpolitik im Wege stehen?
- Sprechen die Verbesserungen einerseits zwischen Finanzplan und entsprechendem Budget und andererseits zwischen den jeweiligen Rechnungen und Budgets in den letzten gut 20 Jahren für eine Lockerung der Richtwerte 2021-2024?
- Eine Mehrjahresbetrachtung von 4 Jahren ist einzig für den Richtwert betreffend Stabilisierung der Staatsquote vorgesehen ("im Jahresdurchschnitt"). Würde eine Mehrjahresbetrachtung auch bei anderen Richtwerten Sinn machen?

Ergänzend zu diesem Schreiben lassen wir Ihnen verschiedene Unterlagen zukommen.

Für Ihre Bereitschaft zur finanzwirtschaftlichen Begutachtung der gestellten Fragen danken wir Ihnen bestens. Aufgrund der anstehenden Diskussionen über die finanzpolitischen Richtwerte im Grossen Rat in der Oktobersession 2019 sind wir an Ihrer Stellungnahme bis Ende September 2019 sehr interessiert.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden

Finanzsekretär

A handwritten signature in black ink, reading "Urs Brasser". The signature is written in a cursive, flowing style.

lic. rer. pol. Urs Brasser